

DROGEN & ALKOHOL

Im Straßenverkehr

17. Februar 2010

Stud.med. Nick Groß

Asklepios psychiatrisches Fachkrankenhaus

Bob Eichsfeld



Drogen im Straßenverkehr

Wirkungen & Konsequenzen

Statistiken

- Drogentote Deutschland 2008 1.394 wieder stetig steigend
- 222.600 Drogendelikte (einschließlich Alkohol) im Verkehrszentralregister
- 2006 durch Drogenfahrten nachweislich rund 600 Personen getötet oder schwer verletzt

- Dunkelziffer?

Von Welchen Drogen reden wir?

Quelle: Dont drug & drive

Häufigkeit der konsumierten Drogenarten		
Drogenart	Absolut	Relativ (%)
Haschisch	195	86,7
Ecstasy (Pillen)	192	85,3
Speed	114	50,7
Kokain	88	39,1
Psychoaktive Pilze	85	37,8
LSD	58	25,8
Sonstige Amphetamine	35	15,6
Medikamente	26	11,6
Ecstasy (Fluid)	7	3,1
Heroin / Methadon	5	2,2

Wirkung und Nachweisbarkeit

Quelle: Dont drug & drive

Vergleich Alkohol - Cannabis - Ecstasy			
Wirkstoff	Alkohol	Cannabis	Ecstasy
Abbau	0,1-0,2 Promille pro Stunde	unregelmäßig, Halbwertszeit 2-5 Tage	unterschiedlich
Speicherung im Gewebe	nein	ja	ja
Nachweisbarkeit	im Blut mehrere Stunden im Haar noch nach Monaten	im Urin mehrere Wochen im Haar noch nach Monaten	im Blut: ca. 1 Tag im Urin: ca. 1-4 Tage
Wirkung grundsätzlich voraussehbar und steuerbar	ja, aber nur bei geringen Mengen	nein, auch nicht bei geringen Mengen	nein, da Wirkstoffzusammensetzung und Dosierung unbekannt
Rauschzustand	enthemmend bis dämpfend	eher dämpfend	enthemmend

Konsequenzen des Konsums

- Hängen entscheidend davon ab dem Betroffenen Fahruntüchtigkeit nachgewiesen werden kann & Erstätter oder nicht
- Daran orientiert sich die Dauer des Führerscheinentzuges bzw. Fahrverbot
- In Betracht kommt eine Strafbarkeit nach § 316 StGB (Strafgesetzbuch), der fahrlässigen oder vorsätzlichen Trunkenheit im Straßenverkehr d.h. Geldstrafe sowie einer mehrmonatigen Sperre des Führerscheins (bei Ersttägern um die 10 Monate) zu rechnen
- das Begehen einer Ordnungswidrigkeit nach § 24 a StVG (bis zu 3 Monaten + 250€, Ersttäter)

Verkehrskontrolle

- Routine oder nach Fahrauffälligkeiten
- Einige Polizisten sind gut geschult



Auffälligkeiten

- Drogen riecht man auch (Atem!!)
- träge Pupillen (bei fast allen BTMs!!)
- Auffälliges Verhalten (angekratzt, sowohl zu ruhig als auch zu aufgedreht, ggf. Redefluss)
- Aussprache oft verwaschen



Nachweis durch Schnelltests

- Alle gängigen Drogen können in einem Schnelltest erkannt werden
- Sind diese positiv, erfolgt eine Blutabnahme



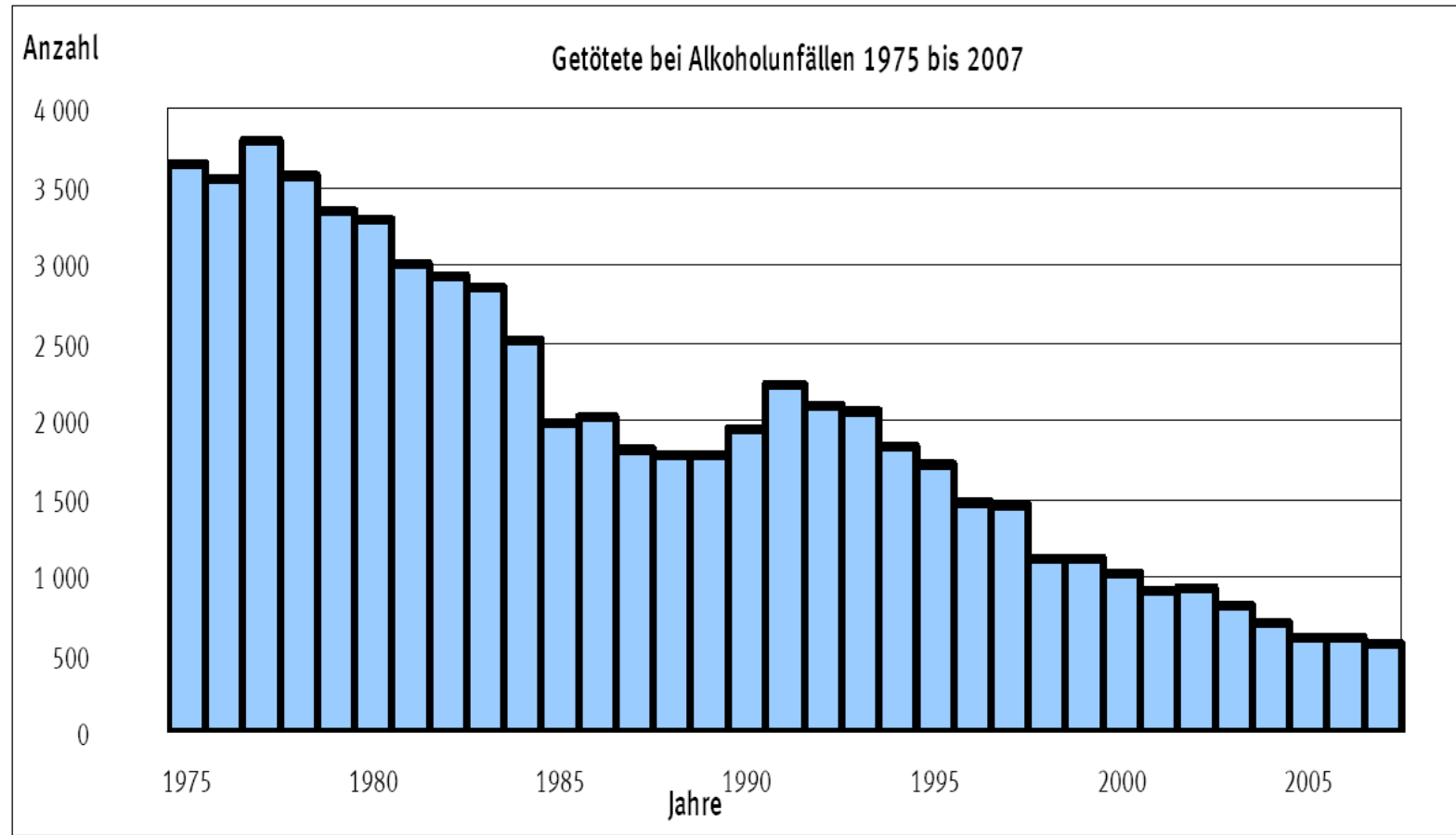
Alkohol im Straßenverkehr

Wirkungen und Konsequenzen

Statistiken

- 51.003 Unfälle, Alkohol im Spiel (Deutschland 2006)
- Tote gesamt: 5.107
- jede/r 8. Verkehrstote kam bei Alkohol-Unfall ums Leben (also: etwa 600 im Jahr 2006)

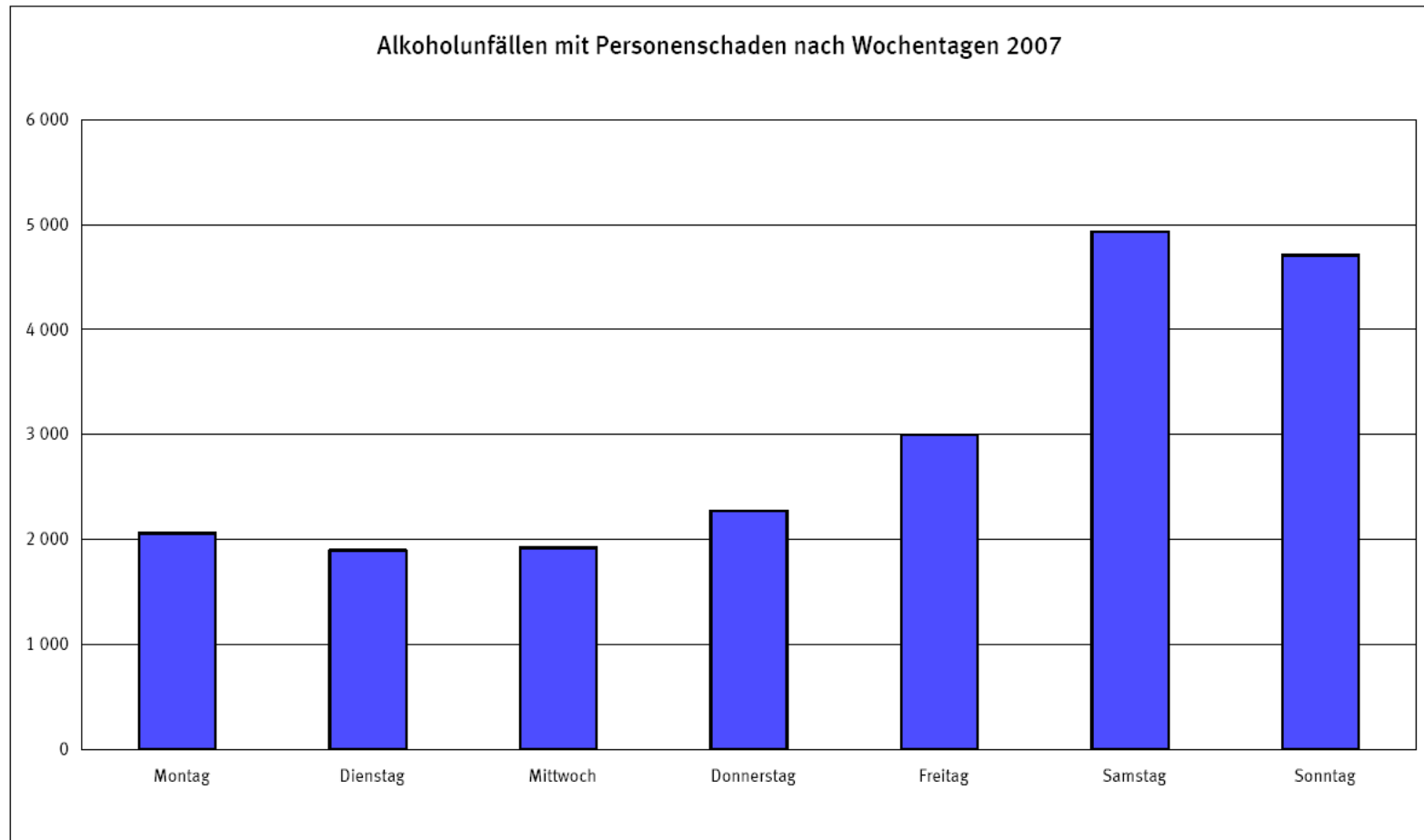
Tendenz



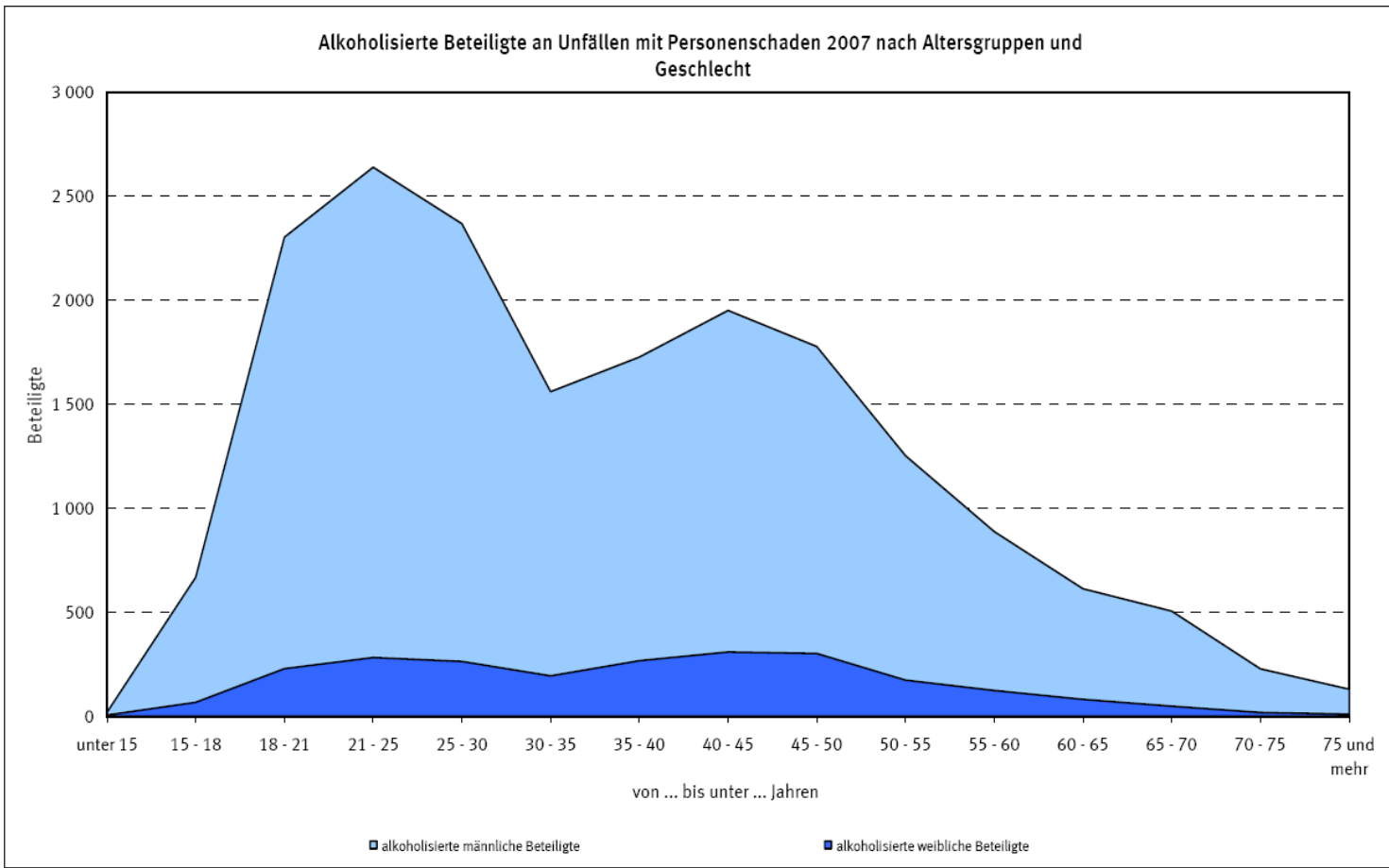
Tendenz wieder steigend (BADs)

- Ohne Alkohol pro 1.000 Unfälle: 15 Tote, 225 Schwerverletzte
- Mit Alkohol pro 1.000 Unfälle: 27 Tote, 356 Schwerverletzte

Zeitliche Auflösung



Alter & Geschlecht



Zusammenfassung

- **Zusammenfassend** lässt sich somit feststellen, dass der Alkoholunfall mit Personenschaden
 - überdurchschnittlich schwere Folgen (Tod oder schwere Verletzungen) hat,
 - sich am häufigsten zur Nachtzeit und
 - vorwiegend am Wochenende ereignet,
 - hauptsächlich von Männern verursacht wird und
 - überproportional häufig ein Unfall mit Beteiligung junger Verkehrsteilnehmer ist.

Was macht Alkohol so gefährlich?

□ Wahrnehmung

- Blendempfindlichkeit des Auges ist heraufgesetzt, weil sich die Pupille bei plötzlichem Lichteinfall (entgegenkommende Scheinwerfer) zu langsam schließt
- Entfernungsschätzung wird unzuverlässig, weil die Augenlinse unter Alkoholeinfluss nicht mehr schnell genug von nah auf fern umschaltet
- Geschwindigkeitsschätzung wird unzuverlässig, da das Gehirn (ganz automatisch) die Geschwindigkeit aus der wahrgenommenen Entfernungsveränderung und der verstrichenen Zeit errechnet
- Blickfeld wird eingeengt, der so genannte Tunnelblick tritt auf

Was macht Alkohol so gefährlich?

- Informationsverarbeitung verlangsamt
- Reaktionsgeschwindigkeit verlangsamt sich
- Verhalten insbesondere Selbstvertrauen und Leichtsin

Grenzwerte

- Null-Promille-Grenze
 - Seit 2007 gilt für Fahranfänger in der zweijährigen Probezeit sowie für Personen bis 21 Jahre die Null- Promille-Grenze.
- 0,3 Promille-Grenze
 - Ab 0,3 Promille wird von einer sogenannten »relativen Fahruntüchtigkeit« ausgegangen. Bei auffälliger Fahrweise, z. B. Schlangenlinien, kommt schon ab diesem Alkoholwert eine Straftat wegen Trunkenheit im Verkehr in Betracht. Verursacht der/die alkoholisierte Autofahrer/in einen Unfall, so muss mit einer Verurteilung wegen Gefährdung des Straßenverkehrs gerechnet werden.
- 0,5 Promille-Grenze
 - Wird man mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille und mehr am Steuer angetroffen, gilt dies als Ordnungswidrigkeit und wird beim Erstverstoß mit einer Geldbuße von 500 Euro, einem Monat Fahrverbot und vier Punkten geahndet.
- 1,1 Promille-Grenze
 - Ab 1,1 Promille ist die sogenannte »absolute Fahruntüchtigkeit« erreicht. Die Wahrscheinlichkeit, einen Unfall zu verursachen, ist zehnmal höher als unter nüchternen Bedingungen. Es droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, und der Führerschein kann für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu fünf Jahren entzogen werden. In Flensburg werden sieben Punkte registriert.
- 1,6 Promille-Grenze
 - Ab 1,6 Promille erfolgt zusätzlich zu den unter »1,1 Promille-Grenze« genannten Sanktionen eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU), da mit großer Wahrscheinlichkeit chronischer Alkoholmissbrauch vorliegt

www.bob-eichsfeld.de

- Rechtliche Konsequenzen
- Promillerechner
- Vorträge



Danke für eure Aufmerksamkeit